

## Rahmenzuweisungen der Sozialbehörde (Epl. 4.0)

### RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
2-22703020-10001.02	Hochbaumaßnahmen	zugeordnete Sachkonten	0 €	30.000 €	305.000 €	305.000 €
2-22703020-10001.03	Ausstattungsgegenstände	zugeordnete Sachkonten	0 €	14.000 €	5.000 €	5.000 €
2-22703020-10002.01	Investitionszuschüsse	zugeordnete Sachkonten	10.211 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>			<b>10.211 €</b>	<b>44.000 €</b>	<b>310.000 €</b>	<b>310.000 €</b>

### RZ Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22703020-100001.01-14, 16-19, 21-69, 71	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Suchtprävention	Honorare	183.758 €	223.000 €	236.000 €	236.000 €
3-22703020-100001.01-14, 16-19, 21-69, 71	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Suchtprävention	Sachkosten	357.357 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €
3-22703020-100001.01-14, 16-19, 21-69, 71	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Suchtprävention	Zuwendungen	1.964.398 €	1.660.000 €	1.764.000 €	1.764.000 €
3-22703020-100001.15	Straßensozialarbeit	Honorare	4.139 €	5.000 €	0 €	0 €
3-22703020-100001.15	Straßensozialarbeit	Sachkosten	247 €	3.000 €	0 €	0 €
3-22703020-100001.20, 70	JC Gleisdreieck	Zuwendungen	271.333 €	265.000 €	221.000 €	147.000 €
<b>Summe</b>			<b>2.781.232 €</b>	<b>2.416.000 €</b>	<b>2.481.000 €</b>	<b>2.407.000 €</b>

### RZ Erziehung in der Familie - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
2-22703020-10001.03	Ausstattungsgegenstände	zugeordnete Sachkonten	0 €	0 €	9.000 €	9.000 €
<b>Summe</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>9.000 €</b>	<b>9.000 €</b>

### RZ Förderung der Erziehung in der Familie - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22703010-100001.01/02	Soziale Dienste und Familienförderung, Amtsvormünder und Pflegekinderdienst	Honorare und Vergütung an Begleiter	7.673 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
3-22703010-100001.01/02	Soziale Dienste und Familienförderung, Amtsvormünder und Pflegekinderdienst	Sachkosten	13.495 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
3-22703010-100001.03+53	Elternschulen	Honorare	10.249 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

3-22703010-100001.03+53	Elternschulen	Sachkosten	72.948 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
3-22703010-100001.04	KiFaZ und Beratungsstellen	Zuwendungen	708.057 €	425.000 €	460.000 €	460.000 €
3-22703010-100001.05	Elternbildung Gleisdreieck	Zuwendungen	0 €	277.000 €	229.000 €	153.000 €
		<b>Summe</b>	<b>812.422 €</b>	<b>810.000 €</b>	<b>797.000 €</b>	<b>721.000 €</b>

### RZ Sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe - Betriebsausgaben

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22703010-100002.01	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Zuwendungen SAJF	318.048 €	318.000 €	332.000 €	332.000 €
		<b>Summe</b>	<b>318.048 €</b>	<b>318.000 €</b>	<b>332.000 €</b>	<b>332.000 €</b>

### RZ Seniorenarbeit

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22702010-100002.01-04	Seniorentreffs	Betriebskosten	50.011 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €
3-22702010-100002.05	Seniorenbeirat	gemäß PSP-Element	3.991 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
3-22702010-100002.06	Zuwendungen Seniorenarbeit	Zuwendungen	109.486 €	126.000 €	137.000 €	137.000 €
3-22702010-100002.07	Seniorenbeirat Aufwandsentschädigung	gemäß PSP-Element	5.860 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
		<b>Summe</b>	<b>169.348 €</b>	<b>187.000 €</b>	<b>198.000 €</b>	<b>198.000 €</b>

### RZ Gesundheitsschutz

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	IST 19	PLAN 20	Vorschlag 21	Vorschlag 22
3-22704010-100001.01	Gesundheitsförderung und Prävention	gemäß PSP-Element	12.969 €	14.000 €	15.500 €	15.500 €
3-22704010-100001.02	Gesundheitshilfen und Gutachten	gemäß PSP-Element	1.802 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
3-22704010-100001.03	Gesundheitsschutz und Heimaufsicht	gemäß PSP-Element	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		<b>Summe</b>	<b>14.770 €</b>	<b>21.000 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>22.500 €</b>

**Erläuterungen der Haushaltsabteilung:**

## **Fachausschuss Jugendhilfe (JHA)**

### **Fachamt Sozialraummanagement (SR)**

#### RZ Kinder- und Jugendarbeit - Investitionen

Die Höhe der Mittel je Bezirk wird von der Sozialbehörde anhand der Anmeldungen aller Bezirke festgelegt.

2021/2022: JZ "Juzena" - Bauschaden: 610.000 €

#### RZ Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Betriebsausgaben

Die generelle Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen. Die Verteilung soll auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs geringfügig angepasst werden. Das PSP-Element 3-22703020-100001.15 Straßensozialarbeit wird als eigenständiges Element nicht mehr benötigt. Die Kosten werden an anderer Stelle abgebildet.

#### RZ Erziehung in der Familie - Investitionen

Mit der Umwandlung der BASFI in die Sozialbehörde wurde ein Teil der bisher in der investiven RZ Kinder- und Jugendarbeit veranschlagten Mittel einmalig in der neu hinzugekommenen investiven RZ Erziehung in der Familie abgebildet. Die Zweckbestimmung ist jedoch unverändert geblieben, sodass die beiden Teilbeträge gemeinsam dem bisherigen PSP-Element zufließen sollen.

### **Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2021/2022:**

Im Rahmen der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** stellt die Sozialbehörde zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Zur **Förderung der Erziehung in der Familie** sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung sowie Erziehungsberatung, sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Für Betriebsausgaben **sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe** zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" ist eine weitere Rahmenzuweisung veranschlagt.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem sind folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:  
- Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

In der Rahmenzuweisung **Gesundheitsschutz** sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt. Mit Ausnahme eines Sockelbetrages für das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Betrieb einer Röntgenanlage erfolgt die Verteilung auf die Bezirksamter auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger). Die Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz wurde im Vergleich zu den Vorjahren überrollt und um den in den Vorjahren anerkannten Sonderbedarf für das BA Harburg reduziert. Die im Zusammenhang mit der Änderung der VV-Bilanzierung von den Bezirken (hier: BA Mitte und BA Nord) bereits in den Vorjahren vorgenommenen Umschichtungen zugunsten der investiven Zweckzuweisung „Beschaffung größerer Geräte“ wurden wieder berücksichtigt.

Für die **Seniorenarbeit** in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Zwischen 2017 und 2030 wird mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 50.000 Menschen gerechnet. Auch die Zahl der Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im September 2019 bei 29.119 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und Lebensgestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen.

Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Mit der Rahmenzuweisung soll eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Senioren- und insbesondere auch der Seniorentreffarbeit unterstützt werden, damit diese auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer attraktiv bleiben. Die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier sollen stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen. Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter) ermittelten Teil.

Um die fachlich-inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs zu stärken, hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Bezirksamtern für die Jahre 2019 und 2020 zusätzlich zu der Rahmenzuweisung Sondermittel zur Erhöhung der Pauschalen für die Seniorentreffs in Höhe von 2.000 € pro Seniorentreff und pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2.000 € pro Seniorentreff und Jahr soll mit dem Haushalt 2021/2022 verstetigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2019/2020 um insgesamt 170 Tsd. Euro strukturell aufgestockt. Die Aufstockung ist durch die Bezirksamter für die Verstetigung der Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs einzusetzen.